# Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen – ABD –

Beschlüsse der Lehrerkommission der Bayer. Regional-KODA vom 18.07.2002

 Sabbatjahrregelung hier: Übernahme staatlicher Regelungen

zum 01.09.2002

 Umfang der Freistellung der Mitarbeitervertreter in der Lehrerkommission hier: Schuljahr 2002/2003

zum 01.09.2002

## Sabbatjahrregelung

#### hier: Übernahme staatlicher Regelungen

1. In die "Sonderregelungen für Angestellte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft"(SR 2 I), Teile A, B und C wird jeweils folgende Nr. 13 eingefügt:

# Nr. 13 Zu ABD Teil C, 12. – Sabbatjahrregelung –

ABD Teil C, 12. "Sabbatjahrregelung" findet keine Anwendung. Es gelten anstelle dieser Regelung die Bestimmungen für die entsprechenden angestellten Lehrerkräfte des Freistaats Bayern.

Diese Regelung tritt zum 01.09.2002 in Kraft.

### Umfang der Freistellung der Mitarbeitervertreter in der Lehrerkommission

hier: Schuljahr 2002/2003

1. Die Ausführungsbestimmung zu Abs. 3 des § 8 der BayRKO wird in Ziffer 4 wie folgt geändert:

In Satz 3 werden die Jahreszahlen "2001/2002" durch die Jahreszahlen "2002/2003" ersetzt.

Diese Regelung gilt ab 01.09.2002.